

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB II/60/KBa	10.11.2022	Vorlage 110/2022

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Bau-, Planungs- und Vergabeausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	12.12.2022
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	12.12.2022
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	15.12.2022

Betreff

Ausbau Schulweg und Postgasse in Nienburg (Saale)/ OT Pobzig

Finanzielle Auswirkungen?

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
☒ Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von: 394.901,50 €

- ☐ Ergebnisplan
☒ Finanzplan
☒ einmalig ☐ laufend
☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Budget/Produkt:
54100-785200.144

- Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
☐ einmalig ☐ laufend
☐ durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 15.11.2022

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Bader, Katrin
Datum: 14.11.2022

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Jännert, Sabine
Datum: 14.11.2022

Fachbereich: Fachbereich III
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 11.11.2022

Sachdarstellung:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 06.10.2022 die Durchführung der Straßenausbaumaßnahme Schulweg und Postgasse in Nienburg (Saale)/ OT Pobzig im Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Die Finanzierung dieser Straßenausbaumaßnahme soll aus dem Mehrbelastungsausgleich und aus der Investitionspauschale erfolgen.

Der Mehrbelastungsausgleich darf nur für die Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen verwendet werden, bei denen nach früherer Rechtslage die gemeindliche Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bestand. Die hier in Rede stehende Straßenausbaumaßnahme erfüllt diese Voraussetzung.

Im Rahmen der mittelfristigen Planung kann die Mehrbelastungsausgleichspauschale für mehrere Jahre angespart werden. Dies trifft ebenso auf die Investitionspauschale zu. Im Planungszeitraum 2022 bis 2026 ergeben sich folgende Kennzahlen:

	Haushalts- jahr 2022 in €	Haushalts- jahr 2023 in €	Haushalts- jahr 2024 in €	Haushalts- jahr 2025 in €	Haushalts- jahr 2026 in €
Mehrbelas- tungsaus- gleich	101.745,68	101.745,68	101.745,68	101.745,68	101.745,68
vb. Investiti- onspau- schale		214.300,00	128.800,00	138.831,06	224.331,06
Insgesamt	101.745,68	316.045,68	230.545,68	240.576,74	326.076,74

Die sachliche Unabweisbarkeit der Maßnahme begründet sich wie folgt:

Die Fahrbahndecke weist schwere Schäden auf, die ein gefahrloses Befahren der Straße nicht mehr gewährleisten. Der Gehweg, sofern vorhanden, stellt aufgrund seiner Beschaffenheit ebenfalls ein Gefahrenpotential dar.

Nach § 42 (1) StrG LSA ist die Stadt Nienburg (Saale) Träger der Baulast der Gemeindestraßen. Der Träger der Baulast hat nach § 9 (1) StrG LSA die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern; dabei sind die sonstigen öffentlichen Belange, insbesondere auch des Fußgänger-, Radfahrer- und Behindertenverkehrs einschließlich des Umwelt- und Naturschutzes, zu berücksichtigen. Die mit dem Bau und der Unterhaltung sowie der Erhaltung der Verkehrssicherheit der Straßen zusammenhängenden Pflichten obliegen den Organen und Bediensteten der damit befassten Körperschaften und Behörden als Amtspflichten in Ausübung hoheitlicher Tätigkeit (§ 10 (1) StrG LSA). Die Straßen sind so herzustellen und zu unterhalten, dass sie den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügen (§ 10 (2) StrG LSA).

Die zeitliche Unabweisbarkeit ergibt sich neben der Wiederherstellung der Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand aus der Verwendung der zweckgebundenen Mittel aus dem Mehrbelastungsausgleich.

Die Straßenausbaumaßnahme Schulweg und Postgasse in Nienburg (Saale)/ OT Pobzig wurde in den Haushalt der Stadt Nienburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2022 eingestellt, der von der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises mit Verfügung vom 12.07.2022 genehmigt wurde. Die Genehmigung der für diese Investitionsmaßnahme erforderlichen Kreditaufnahme wurde unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass die geplanten Investitionszuweisungen bewilligt werden. Mit Bescheid vom 13.09.2022 wurde der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Sanierung Schulweg und Postgasse in Nienburg (Saale)/ OT Pobzig abgelehnt. Insofern ist die Finanzierung dieser Investitionsmaßnahme, wie ursprünglich vorgesehen, nicht möglich, so dass ein Einzelbeschluss zur geänderten Finanzierung erforderlich ist.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt die Durchführung der Straßenausbaumaßnahme Schulweg und Postgasse in Nienburg (Saale)/ OT Pobzig im Haushaltsjahr 2025, ggf. auch in der vorläufigen Haushaltsführung, entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme. Die Gesamtauszahlungen der Maßnahme belaufen sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand auf ca. 394.901,50 €.

Die Maßnahme ist wie folgt in die Haushaltsplanung 2025 sowie in die mittelfristige Finanzplanung verbindlich einzustellen:

für das Haushaltsjahr 2025	Gesamtauszahlungen	394.901,50 €
----------------------------	--------------------	--------------

Von den Gesamtausgaben werden Mittel in Höhe von 217.308,62 € aus der Mehrbelastungsausgleichspauschale und in Höhe von 177.592,87 € aus der Investitionspauschale erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis
--

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 15.12.2022
--	------------------------

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschlussvorlage
------------	---------------------	----	------	--------------	-----------------------

Vorsitzender des Stadtrates

[Siegel]